

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie **Die Aktive** in ihrer Januar-Ausgabe berichtete, hat sich **Die Aktive** schriftlich an die Landtagsabgeordneten von Bündnis 90/Grünen bzgl. deren Großer Anfrage „Bergschäden durch den Braunkohlebergbau“ vom 28.11.2012 gewandt. Ziel, war den Rhein-Kreis Neuss, insbesondere Korschenbroich, mit der bekannten Grundwassersituation zu berücksichtigen. Am 23.02.2013 fand das erste Gespräch zwischen den Abgeordneten und der **Aktiven Bürger Gemeinschaft - Die Aktive** im Landtag statt. Noch einmal wurde die Grundwassersituation erklärt und unsere Problematik vorgetragen. Seitens der **Aktiven Bürger Gemeinschaft - Die Aktive** erfolgte die Einladung an die Abgeordneten, Korschenbroich zu besuchen. Dieser Besuch erfolgte am 26.06.2013 u.a. bei Familie Schmier, um eine nachträglich eingebaute Wanne zu besichtigen. Die Abgeordneten (MdL) Zentis und Markert zeigten sich sichtlich beeindruckt über den Umfang und die Kosten dieser Maßnahme. Die Abgeordneten versprachen in der Sache Grundwasser weiter am Ball zu bleiben. **Die Aktive** wird ebenso weiter berichten.

Viele Grüße Gabi Parting



Dichtheitsprüfung - So geht es weiter

Die NRW Landtagsfraktionen SPD, Bündnis90/Grünen, CDU und FDP haben in seltener Eintracht und gegen den erklärten Willen vieler Bürgerinnen und Bürger die Dichtheitsprüfung beschlossen – was diese Parteien jedoch in Teilen nicht davon abhält, heute gegen diese Prüfung zu sein. Der Widerstand und der Unmut vieler Bürger ist aber nach wie vor massiv.

Am 17. April 2013 wurde **Die Aktive** förmlich von dem Ansturm der interessierten Bürgerinnen und Bürger überrannt, die an der von der **Aktiven Bürger Gemeinschaft - Die Aktive** organisierten Informationsveranstaltung zu den Themen Dichtheitsprüfung und Grundwasser im Kleinenbroicher Bahnhof teilnehmen wollten.

Für die Stadt stellte Herr Bürgermeister Dick den Stand zur Dichtheitsprüfung vor. Rechtssichere Aussagen für die Zukunft konnte er jedoch nicht machen, da die neue Rechtsverordnung der Landesregierung zum Thema Dichtheitsprüfung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlag.

Seit Ende April liegt diese neue Rechtsverordnung in einem Entwurf vor. Dieser ist im Internet zu finden unter www.landtag.nrw.de/portal/www/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-829.pdf.

Das zuständige Umweltministerium hat zu dem Entwurf eine Verbändeanhörung eingeleitet.

Leider zeigt es sich, dass die von SPD und Bündnis 90/Grünen geführte Landesregierung von ihren bisherigen Maximalforderungen keinen Millimeter abrückt.

Fortsetzung Seite 4

Die Aktive feiert ...

Im Frühjahr 2003 gründete sich die Aktive Bürger Gemeinschaft - **Die Aktive**.

Am **Samstag, den 24.08.2013** möchte **Die Aktive** ihr 10jähriges Bestehen mit Ihnen feiern und lädt zur Sommerparty **ab 14:00 Uhr an der Maternus-Grundschule, Am Hallenbad in Kleinenbroich** ein.

Die Aktive freut sich auf einen schönen Nachmittag mit interessanten Gesprächen, einer Verlosung und viel Spaß bei kalten Getränken und Leckerem vom Grill.

Sie sind herzlich willkommen.

Der Vorstand - **Die Aktive**

Gabi Parting, Rolf Schmier, Hanns-Lothar Endell,
Werner Schnipper, Peter Schneeberger

Inhalt:

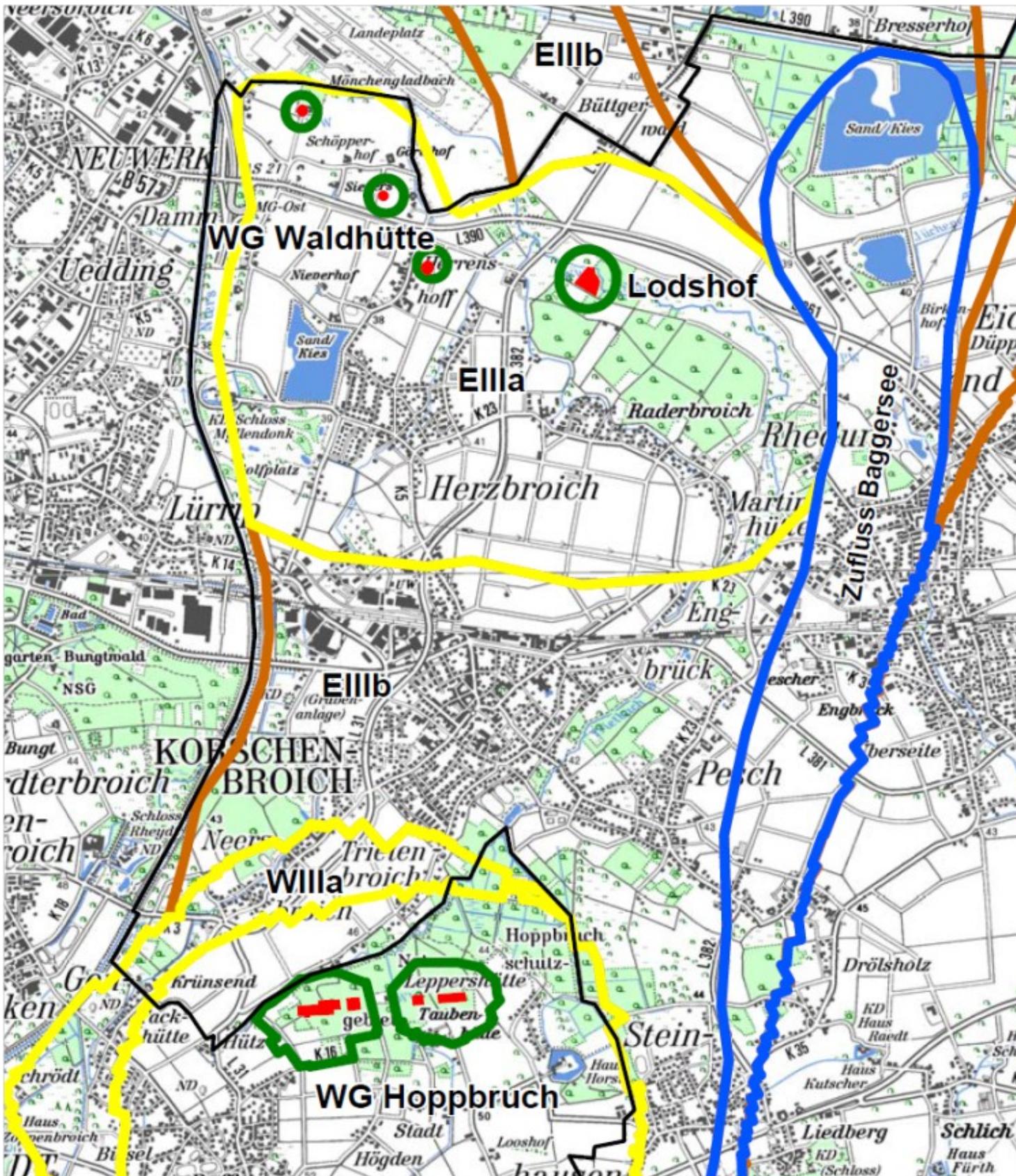
Seite 2 und 3

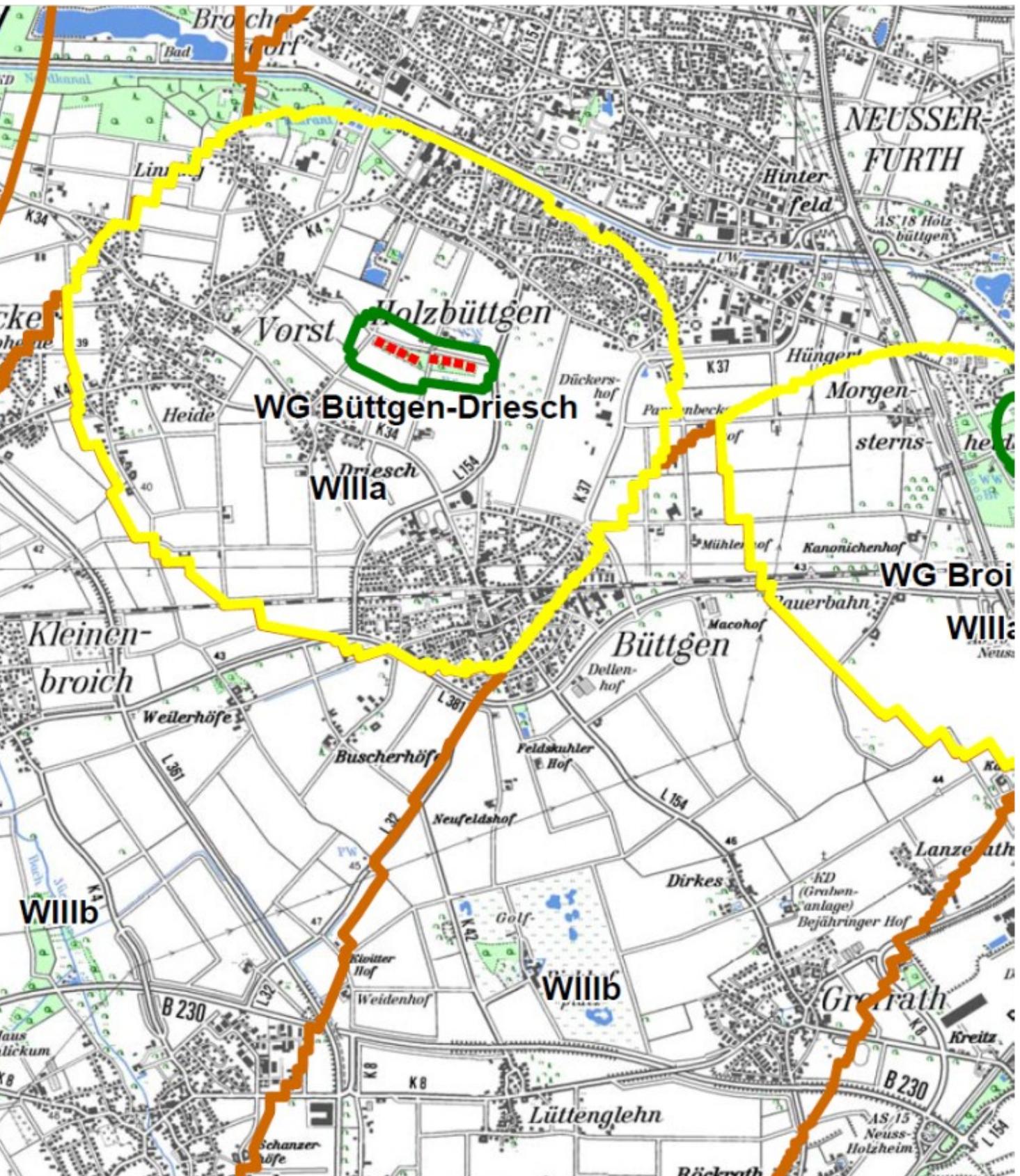
- Große Karte Wasserschutzgebiete

Seite 4:

- Fortsetzung Dichtheitsprüfung

Wasserschutzgebiete in Korschenbroich (Quelle: Rhein-Kreis Neuss)





Was heißt dies für Korschenbroich konkret?

- Dort, wo es eine durch Rechtsverordnung festgesetzte Wasserschutzzone gibt, muss die Dichtheitsprüfung bei Altbauten (vor 01.01.1965 errichtet) bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden. Eigentümer neuerer Gebäude müssen die Prüfung bis zum 31.12.2020 durchführen. Festgesetzte Wasserschutzzonen (W IIIa und W IIIb) gibt es im Wesentlichen in Kleinenbroich (östlicher und südlicher Teil) sowie in Glehn.
- Für Herrenshoff, Raderbroich, Pesch und Korschenbroich-Stadt ist eine Wasserschutzzone geplant (E IIIa und E IIIb). Festgesetzt durch eine Rechtsverordnung ist sie jedoch (noch) nicht. In diesen Ortsteilen muss grundsätzlich keine Dichtheitsprüfung durchgeführt werden, es sei denn, die Stadt / der Stadtrat trifft hierzu eine andere Entscheidung.
- Im Zuflussgebiet zum Baggersee (westlicher und nördlicher Teil von Kleinenbroich) gibt es weder eine festgesetzte noch eine geplante Wasserschutzzone. Daher gibt es dort auch keine Pflicht zur Durchführung einer Dichtheitsprüfung, wobei auch hier der Stadtrat eine andere Entscheidung treffen kann.

Die geplante Rechtsverordnung unterscheidet dabei nicht zwischen engeren und weiteren Schutzzonen (a/ b). Es ist allein maßgeblich, das ein Gebäude überhaupt in einer Wasserschutzzone liegt.

Wie geht es weiter?

Zunächst werden von der NRW Landesregierung die verschiedenen Verbände angehört, die dann Gelegenheit haben, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Leider wurden hier die verschiedenen Bürgerinitiativen nicht formell beteiligt. Ob hier die Interessen und Wünsche der Betroffenen noch Berücksichtigung finden, bleibt zu hoffen – zu erwarten ist es allerdings kaum.



Wenn alles wie geplant abläuft, kann die Rechtsverordnung noch im Herbst dieses Jahres beschlossen werden. Mit der Rechtsverordnung gibt das Land große Teile der Verantwortung an die Stadt weiter. Diese kann (und soll) für die Gebiete, die sich außerhalb von festgesetzten

Wasserschutzzonen befinden, engere Regelungen treffen. Beispielsweise könnte die Stadt für das gesamte Stadtgebiete eine einheitliche Prüfpflicht für neuere Gebäude bis zum 31.12.2020 festlegen.

Bislang waren sich aber alle Akteure in der Stadt einig, nur das von den Bürgern zu fordern, was zwingend notwendig ist. In diesem Sinne hat die **Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive** im Betriebsausschuss beantragt, die Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung **bestehender** privater Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 LWG NRW der Stadt Korschenbroich vom 31.10.2008 auszusetzen. Für **neue** Abwasserleitungen bleibt die Prüfpflicht allerdings bestehen.

Die **Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive** hofft, dass dieser partei- und wählergemeinschaftsübergreifende Konsens Bestand hat und sich nicht nach der Bundestags- oder Kommunalwahl neue Mehrheiten finden, die wieder erweiterte Prüfpflichten für Korschenbroich beschließen.

Die Aktive jedenfalls wird keiner Regelung zustimmen, die über das rechtlich zwingende Minimum hinausgeht.

Rolf Schmier

Bürgersprechstunden

Jeden Montag von
18:00 Uhr - 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
oder nach persönlicher
Vereinbarung.

**Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an.
Wir sind für Sie da!**

Redaktion: H.L. Endell,
G. Parting, R. Schmier
(iSdLPG)

Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive

Am Brauhaus 18
(im Hannen-Center)
Korschenbroich

Telefon: 02161-2720965
Email: info@die-aktive.de